Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 2

Rubrik: Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, März VI. Jahrgang 1914 — Nr. 2

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern
Telephon 1808 Postscheckkonto N° III 1366

Druck und Administration:
Unionsdruckerei Bern

INHALT:

	Seite
1. *Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz:*	
a) Aussperrung der Uhrenarbeiter in Grenchen und Bettlach	17
b) Im Schneidergewerbe	21
c) Der Streik der Möbelschreiner in Genf	23
2. *Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes und das Schweizerische Arbeitersekretariat*	28
3. *Die Mutterschaftsversicherung*	30
4. *Die Bedeutung der Gewerbegesetzgebung für die Arbeiterschaft*	31
5. *Löhne und Lebenskosten in Frankreich im 19. Jahrhundert*	33
6. *Internationale Gewerkschaftsbewegung*	35
7. *Kinderausbeutung im frommen Lande*	39
8. *Literatur*	40

Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Aussperrung der Uhrenarbeiter in Grenchen und Bettlach.

Dieser erbitterte Kampf, über dessen Ursachen wir in Nr. 1 der « Rundschau » berichtet haben, scheint einstweilen noch nicht seinem Abschluss nahe zu sein. Bei den Arbeitern hat es bisher nicht am guten Willen gefehlt, eine rasche Lösung dieses folgenschweren Konflikts herbeiführen zu helfen. Dagegen scheint bei den Fabrikanten, das heisst bei den massgebenden Führern des Fabrikanten-Verbandes, vorläufig die Kampfeslust ungeschwächt anzudauern. Bevor wir weiterberichten, müssen wir eine im ersten Bericht ausgesprochene irrige Ansicht richtigstellen. Es heisst da (Nr. 1, Seite 2, 5. Absatz), die Fabrikanten seien der Absicht des Zentralvorstandes des Uhrenarbeiter-Verbandes mit dem Aussperrungsbeschluss zuvorgekommen. Tatsache ist, dass damals der Zentralvorstand noch keinen endgültigen Beschluss über den Streik bei der Firma Michel gefasst hatte; es ist jedoch gleichzeitig Tatsache, dass *ohne Zustimmung des Zentralvorstandes* bei Michel schon der Streik ausgebrochen war, als der Aussperrungsbeschluss der Fabrikanten in Kraft trat.

Trotzdem die Aussperrung sowohl an die direkt Betroffenen grosse Anforderungen mit Bezug auf Opferwilligkeit, Disziplin und Wachsamkeit stellt, ist der Kampf bis heute ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen.

Vor acht Tagen brachte die « *Neue Zürcher Zeitung* » die Schwindelnachricht, die Streikunterstützung habe nicht mehr in vollem Umfange ausgerichtet werden können; es hätten zirka 9000 Fr. gefehlt. Dass diese Behauptung von irgendeinem jener zahlreichen berufsmässigen Schwindler erfunden wurde, denen die hehre Aufgabe zufällt, in der « Neuen Zürcher Zeitung » die Gewerkschaften und deren Kämpfe zu diskreditieren, scheint wohl ausser Zweifel. Man hat uns eingeladen, eine Berichtigung an die Redaktion der « Neuen Zürcher Zeitung » einzusenden. Das haben wir bleiben lassen, nachdem wir uns im Laufe des Winters zweimal vergeblich um Aufnahme einer Berichtigung zu einem gefälschten Bericht über den Gewerkschaftskongress an dieselbe Redaktion gewandt haben. Wir mussten aus der Aufnahmeverweigerung sowie aus den seither ab und zu veröffentlichten Einsendungen über die Gewerkschaften zu der Ueberzeugung gelangen, dass die Redaktion der « Neuen Zürcher Zeitung » in vollem Bewusstsein ihres Handelns auch falsche oder gefälschte Berichte über die Gewerkschaftsbewegung veröffentlicht. Einer Redaktion dieser Sorte Berichtigungen zu schreiben, halten wir für verlorene Mühe.

Wer über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung unterrichtet sein will, der muss eben andere Quellen benützen als die « Neue Zürcher Zeitung »; wer an dieser trüben Quelle schöpft, darf sich nachher nicht über schlechte Bedienung beklagen.

Jedenfalls steht fest, dass die Opfer der Aussperrung bis heute regelmässig die ihnen zukommende statutarische Unterstützung erhalten haben, was seit Beginn der Aussperrung dem Uhrenarbeiter-Verband einen Kostenaufwand im Betrage von 200,000 Fr. verursachte. Indem nun die Ausgesperrten bereits über sechs Wochen im Kampfe stehen, so machen sich natürlich trotz der Unterstützung (Fr. 2.50 für Ledige, 3 Fr. und 30 Cts. pro Kind für Verheiratete pro Tag) die Folgen ihrer Lage finanziell empfindlich bemerkbar. In Grenchen und in Bettlach, wo die Ausgesperrten in der Gemeinde die Mehrheit bilden, wurde von den Gemeindeversammlungen beschlossen, Unterstützungen in Natura (Bons für Lebensmittel) den Ausgesperrten zu gewähren. In

Grenchen sollen *2000 Fr.*, in Bettlach *300 Fr.* pro Woche zu diesem Zweck aufgewendet werden.

Inzwischen hat die Regierung des Kantons Solothurn einen neuen Versuch gemacht, die streitenden Parteien zu versöhnen. Wir bringen nachstehend den Vergleichsvorschlag zum Abdruck, den der solothurnische Regierungspräsident nach einer am 18. März stattgehabten Vorkonferenz ausarbeitete und den Parteien als Grundlage zur Beratung über die Einigungsbedingungen unterbreitete:

Entwurf des Handels- und Industrie-Departements vom 30. März 1914.

Vergleich

zur Beilegung der Differenzen in der Grenchener Uhrenindustrie im Frühjahr 1914.

Die dem *Verband Leberbergischer Uhrenindustrieller angehörenden Arbeitgeber,* welche gegenüber der *Arbeiterorganisation,* entsprechend dem verfassungsmässigen Koalitionsrecht, die *Freiheit der Mitgliedschaft der Arbeiter bei den Gewerkschaften* in der unter Leitung des Handels- und Industrie-Departementes abgehaltenen Solothurner Einigungskonferenz vom 31. Mai 1911 dahin *anerkannt* haben, dass sie den Arbeitern die freie Entschliessung bezüglich des Beitrittes zusicherten, sich aber das Recht der Anstellung auch nichtsyndizierter Arbeiter nach eigenem Ermessen vorbehielten und in letzterer Hinsicht die zustimmende Erklärung der Arbeiterschaft erhielten,

einerseits,

und das *Zentralkomitee* des Uhrenarbeiter-Verbandes in Lau Chaux-de-Fonds und die *Sektion Grenchen des Uhrenarbeiter-Verbandes,*

welche neuerdings erklären, dass sie den *Ausschluss der nichtsyndizierten Arbeiter von der Anstellung* in den Verbandsfabriken, d. h. die Einführung des sogenannten «obligatorischen Syndikats», *nicht* beanspruchen, sondern, auf dem Boden des «fakultativen Syndikates» stehend, nur die Freiheit der Arbeiter hinsichtlich des Beitrittes postulieren, dabei aber bezüglich der Werbung für die Organisation die Respektierung der durch die Konvention von 1911 gezogenen Schranken zusichern,

anderseits,

einigen sich zum Zwecke der *Beendigung* der seit Mitte Januar, beziehungsweise Anfang Februar 1914 durch Kündigung von Arbeitern in der Firma A. Michel in Grenchen und durch Aussperrung der syndizierten Arbeiter in den Verbandsfabriken entstandenen *Arbeitseinstellung* und zur *Beilegung* der daraus hervorgegangenen *Differenzen* auf folgenden, ihnen vom Handels- und Industrie-Departement unterbreiteten, eine Ergänzung der Konvention vom 31. Mai 1911 bildenden

Vergleich:

I.

Die Arbeitgeber *bestätigen* hierdurch ausdrücklich die bisher in der *Praxis* von ihnen tatsächlich bereits geübte *Bereitwilligkeit des Verbandes und seiner Mitglieder zum Verhandeln mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft* in folgendem Sinne und mit nachstehender Umgrenzung:

a) Die Arbeitgeber sind nach wie vor bereit, einzeln oder durch die Organe ihres Verbandes mit den Vertretern der zentralen und lokalen Arbeiterorganisation behufs Erledigung von *Wünschen, Begehren* und *Beschwerden in wichtigen oder grundsätzlichen,* das heisst eine Mehrzahl von Arbeitern berührenden *Fragen des Arbeitsverhältnisses,* insbesondere betreffend die *Entlöhnung* sowie betreffend die weitern Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, auf jeweiliges Ersuchen *in Beziehung zu treten;* es steht ihnen frei, dies nach eigenem Ermessen auch von sich aus zu tun.

b) Die Arbeitgeber lehnen eine *fortlaufende Einmischung* der Vertreter der genannten Arbeiterorganisationen in ihren Geschäftsbetrieb, insbesondere in *Angelegenheiten des technischen und kommerziellen Betriebes* ab; sie wahren sich vielmehr hierfür diejenigen Entscheidungsbefugnisse, die aus ihrer Stellung als Geschäftsinhaber und verantwortliche Leiter nach innen und nach aussen sowohl aus organisatorischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen resultieren.

c) Die Arbeitgeber behalten die Erledigung von *kleinern Differenzen* in ihren Betrieben oder von *Anständen untergeordneter Natur mit einzelnen Arbeitern* der *Verfügung* des Firmainhabers und der *Verständigung* des letztern mit den *in Betracht fallenden Arbeitern* vor.

d) Die Arbeitgeber würden es begrüssen und die Arbeiter erklären sich damit einverstanden, wenn bei *Postulaten oder Differenzen* der in *lit. a* genannten Art, handle es sich um generelle Regelungen oder um Einzelfälle, jeweilen in erster Linie die *Arbeiter-Kommissionen vorstellig* würden, welche die Arbeiterschaft der einzelnen Firmen für jede derselben selbständig aus ihrer Mitte zu wählen hätte; die Arbeitgeber sind bereit, auch Differenzen und Anstände der in *lit. c* bezeichneten Art mit den Vertretern solcher Arbeiter-Kommissionen oder mit diesen selbst behufs Herbeiführung einer gütlichen Verständigung zu erörtern.

II.

Vorschlag A *(Departemental-Redaktion).*

Die *Firma A. Michel* in *Grenchen* wird innert Monatsfrist zur Regelung der Honorierung ihrer *Découpeurs* sowohl für das *Taglohn-* als für das *Akkordsystem* nach Anhörung ihrer derzeitigen Arbeiter dieser Branche *zwei Tarife* (Minimal-Taglöhne und Einheits-Stücklöhne) oder nur *einen* Tarif für das von ihr nach Abs. 2 gewählte *Einheitssystem* aufstellen und in den Räumen der Fabrik durch Anschlag den Interessenten zur Kenntnis bringen.

Der *Firma Michel steht zu,* einheitlich nach eigenem Ermessen das eine oder das andere System für die Löhnung ihrer Découpeurs zu wählen und diese Regelung in der Fabrik als verbindliche Norm anzuschlagen, *oder* aber bei der Anstellung *jedes einzelnen Arbeiters* auf Grund der Tarife (Abs. 1) die Entlöhnungsart unter schriftlicher Vereinbarung mit demselben zu bestimmen. Im *erstern* Fall hat die Firma, sofern sie beabsichtigt, zum andern System überzugehen, dies sämtlichen beim Découpage beschäftigten Arbeitern einen Monat zuvor mitzuteilen. Im *letztern* Fall kann von der Firma eine Aenderung gegenüber einem Arbeiter mit dessen schriftlicher Zustimmung jederzeit vorgenommen werden; ohne eine solche darf sie nur unter einmonatiger Voranzeige an die in Betracht fallenden Découpeurs erfolgen.

Die Firma Michel ist bereit, die vier ausgetretenen Découpeurs auf dieser Grundlage mit einem dem frühern Verdienst gleichkommenden Lohn wieder einzustellen.

Vorschlag B (Wortlaut der Ziff. 1, 2 und 3 des *Ergebnisses der Konferenz vom 21. Januar 1914).*

«Das Recht der Firma A. Michel in Grenchen, die einzelnen Découpeurs nach ihrem *eigenen* Ermessen im *Taglohn oder im Akkord* (auf Stück) zu beschäftigen, wird durch die Arbeiterschaft anerkannt.

Die Firma Michel erklärt sich jedoch bereit, *sämtliche* bei ihr beschäftigten Découpeurs, sofern diese es *wünschen*, fortan *einheitlich* nach *Taglohn*system zu honorieren.

Die Firma A. Michel verpflichtet sich, die vier ausgetretenen Découpeurs zu den frühern, beim Austritt gültig gewesenen Arbeitsbedingungen neuerdings anzustellen.»

III.

Die Arbeitgeber sichern die *Wiedereinstellung* der aus den Verbandsfabriken anlässlich und infolge der Differenzen *ausgetretenen Arbeiter* in dem durch die seitherige Entwicklung und Veränderung der *tatsächlichen* Verhältnisse bedingten Umfange zu, aus welchem sich der Zwang zu einer Reduktion der Arbeiterzahl in diesen Fabriken, wenigstens für die nächste Zeit, ergibt.

Die Nichtwiedereinstellung von Arbeitern ist auf die *absolut unumgängliche*, der Konferenz mitgeteilte *Anzahl* einzuschränken. Bei der Wiederanstellung sollen vor allem verheiratete Arbeiter, Familienväter und solche ledige Arbeiter, welche die Stütze ihrer Eltern sind, berücksichtigt werden Neben diesen *sachlichen* Ausscheidungsgründen darf die *Beteiligung* von Arbeitern an den hiermit beigelegten *Differenzen*, insbesondere die Betätigung in führender oder exponierter Stellung eine Massregelung *nicht* zur Folge haben; soweit auf Grund eines unhaltbaren persönlichen Verhältnisses zu einem Arbeiter dessen Wiedereinstellung dem Arbeitgeber billigerweise nicht zugemutet werden kann, ist dies durch Mitteilung der Namen an der Konferenz festzulegen.

IV.

Für den *Entscheid über abweichende Auslegungen* der vorstehenden Ordnung und die daraus hervorgehenden *Streitigkeiten* ist durch den Verband der Industriellen und die Organisation der Arbeiter sofort nach Inkrafttreten dieses Vergleiches ein *Schiedsgericht* zu bestellen, dessen Urteil in Streitfällen beide Teile als verbindlich anzuerkennen haben. Jede Partei ernennt zwei Mitglieder dieses Schiedsgerichtes. Ergibt sich unter diesen vier Schiedsrichtern in einem Streitfall für einen Entscheid keine Einigung oder keine Mehrheit und können sich die Vertreter der Parteien auch über die Bezeichnung eines der Uhren- oder einer verwandten Branche angehörenden Obmannes nicht einigen, so haben sie sich an das kantonale Handels- und Industrie-Departement zu wenden, welches diese Wahl für den betreffenden Streitfall trifft oder auf Wunsch beider Parteien in schweren Differenzen selbst den Vorsitz im Schiedsgericht übernimmt.

Dieses Schiedsgericht ist auch zuständig zur endgültigen Beilegung von Differenzen, die sich bei der Anwendung der *Konvention vom 31. Mai 1911* ergeben.

V.

Das vorliegende *Uebereinkommen* bleibt mit demjenigen *vom 31. Mai 1911* als einheitliches Ganzes in *Kraft*, solange jenes und dieses gemeinsam nicht ein *halbes Jahr* zuvor von einer Partei gegenüber der andern schriftlich und mit Grundangabe sowie unter Anzeige an das Handels- und Industrie-Departement *gekündigt* worden ist.

Man sieht schon auf den ersten Blick, dass der Vergleichsvorschlag den Arbeitern noch nicht das bietet, was sie zu fordern berechtigt sind, bevor die Arbeit bei Obrecht, Schild, Michel und Konsorten wieder aufgenommen werden kann. Grenchen war für die Gewerkschaften der Uhrenarbeiter stets eine gefährliche Wetterecke. Es ist daher gerade dort sehr notwendig, dass die Beziehungen zwischen Arbeitern und Fabrikanten durch Kontrakte geregelt werden, deren strikte Innehaltung durch die Organisationen der Fabrikanten und der Arbeiter garantiert wird.

Solche Verträge, die nach den bisherigen Erfahrungen ausnahmslos sehr viel zur Erhaltung des gewerblichen Friedens beigetragen haben, existieren bekanntlich für die verschiedensten Berufsbranchen in der Schweiz, und zwar in der Uhrenindustrie so gut wie im graphischen Gewerbe, in der Holzbearbeitungsindustrie, in der Metall- und Maschinenindustrie usw. Es müsste daher die Notwendigkeit der vertraglichen Regelung der Arbeitsbedingungen sowohl im Interesse der Fabrikanten als in dem der Arbeiter in der Vergleichsabmachung zum mindesten deutlich ausgesprochen werden.

Die Vertreter der Arbeiter hätten nichtsdestoweniger auch über diesen unvollkommenen Vergleichsvorschlag unterhandelt. Nun hat es sich jedoch erwiesen, dass es die Fabrikanten sind, das heisst die gleichen Herren, die wiederholt die Gewerkschaftssekretäre beschuldigten, die Urheber dieses Konfliktes zu sein, die eine Einigung nicht wollen.

Wir waren über die Intentionen der Fabrikanten auch keinen Augenblick mehr im Zweifel, nachdem wir Gelegenheit gehabt haben, am 18. März mit ihnen zu diskutieren.

Die Diskussion hatte kaum begonnen, als die Arbeitgeber die Sekretäre beschuldigten, sie hätten das Abkommen von 1911 verletzt. Dieses Abkommen wurde nach dem Streik vereinbart, den die Fabrikanten durch systematische Entlassung der organisierten Arbeiter provoziert hatten. Es war darin vorgesehen, dass die Arbeiter die Unorganisierten nicht belästigen sollen. Während der Dauer dieses Abkommens ist es wiederholt vorgekommen, dass Arbeiter entlassen wurden, weil sie ihre Kollegen zum Beitritt zur Gewerkschaft veranlassten. Um diesen Entlassungen vorzubeugen, hatten sich die Organisierten entschlossen, jeden Verkehr mit den Unorganisierten aufzugeben. Diese Vorsichtsmassregel wurde als neue Belästigung aufgefasst und verursachte die lebhaftesten Proteste der Arbeitgeber. Was immer man auch tat, die Arbeitgeber hatten zu reklamieren. Wie man sieht, sind ihre Klagen schlecht begründet.

Nachdem dieses Vorhaben nicht gelang, versuchten die Herren die Arbeiterschaft in Misskredit zu bringen. Kürzlich wurden in der Fabrik Obrecht mehrere Fenster einer Fabrik zerbrochen. Wer sind die Urheber dieser Tat? Die Arbeitgeber haben zwar nicht den geringsten Beweis, sie klagen aber die . . . Arbeitersekretäre an und machen sie verantwortlich. Diesen fällt es

allerdings nicht schwer, nachzuweisen, dass man mit mehr Recht sagen könnte, die Arbeitgeber selbst tragen die Schuld an dieser Missetat. Indem sie ihre brutale Massnahme, wodurch zweitausend Arbeiter aufs Pflaster geworfen wurden, nicht begründen können, kann man mit einer gewissen Berechtigung annehmen, dass die Arbeitgeber nach einem Mittel suchten, um die ganze Bewegung in der öffentlichen Meinung in Misskredit zu bringen. Als man endlich zu den Punkten gelangte, die als Basis der Verhandlungen dienen sollten, verlangten die Arbeiter, dass die Arbeitgeber über die Arbeitsbedingungen mit der Gewerkschaft unterhandeln solle. Die Arbeitgeber sind anderer Ansicht; sie wollen « Herr im Hause » im absoluten Sinn des Wortes sein. Man macht ihnen die Bemerkung, dass die Arbeitsbedingungen von beiden Parteien zu besprechen sind und dass es nicht zulässig ist, dass die eine Partei diese einseitig festsetzt.

Es wurde uns seitens der Fabrikherren erklärt, sie wollen die Arbeiter sich organisieren lassen, wie es diesen beliebt. Das, was sie nicht wollen, das ist, mit der Gewerkschaft verhandeln, wenigstens nicht anders als vor dem Regierungsrat. Sie wissen ganz gut, dass so die Unterhandlungen schwieriger, wenigstens umständlicher werden. Die Arbeitgeber wollen den Uhrenarbeiter-Verband nicht « umbringen », sie wollen ihm nur das « Schnaufen » verbieten.

Wenn die Arbeitgeber versichern, dass sie es nicht auf den Uhrenarbeiter-Verband abgesehen haben, so konnten die Arbeiter-Delegierten leicht nachweisen, dass diese Versicherung wertlos ist, indem die Arbeitgeber des Leberbergs, speziell Herr Obrecht, auch andere Arbeitgeber-Gruppierungen veranlassen wollten, die Gelegenheit zu benützen, um gegen den Uhrenarbeiter-Verband den Kampf zu eröffnen. Herr Obrecht versuchte nicht einmal, dies zu leugnen.

Nach solchen Geständnissen sind alle Versuche, die öffentliche Meinung zu täuschen, überflüssig. Die Arbeitgeber wollen die Gewerkschaft aktionsunfähig machen, sie dadurch zugrunde richten.

Schliesslich unterbreitete Herr Kaufmann den beiden Parteien einige Vorschläge, die diese prüfen sollen, und die Verhandlungen wurden auf Montag den 23. März vertagt.

Inzwischen erhielt der Zentralvorstand des Uhrenarbeiter-Verbandes die Mitteilung, dass die Fabrikanten am Montag nicht wieder zur Verhandlung erscheinen werden. Das heisst die Herren wollen den Kampf bis zum äussersten um das tyrannische Prinzip des « *Herrn im Hause* » wagen.

In einer Publikation der « *Solothurner Zeitung* », die kürzlich erschien, suchte die Redaktion dieses Freisinnblattes die intransigente Haltung der Fabrikanten zu rechtfertigen, indem unter andern Uebertreibungen und Unwahrheiten auch folgende Anschuldigungen zu Unrecht erhoben werden:

« Die Fabrikanten haben nachgewiesen, dass die Vereinbarungen vom Jahre 1911 von den Arbeitersekretären in keiner Weise gehalten wurden, und gaben der festen Ueberzeugung Ausdruck, dass dies auch bei einem neuen Abkommen der Fall sein werde. Die Uhrenindustriellen wurden in dieser Ueberzeugung noch bestärkt durch das Verhalten der *sozialdemokratischen Presse.* Die masslose Polemik, welche die sozialistische Presse in den letzten Tagen geführt hat, musste bei den Industriellen jedes Vertrauen in ein neues Abkommen zum vornherein zerstören.

So ist nun der Beschluss des Verbandes der Uhrenindustriellen, nicht wieder mit den Arbeitersekretären zu verhandeln, einstimmig zustande gekommen.»

Dieser Artikel enthält — gelinde gesagt — die grössten Unrichtigkeiten. Es ist nicht wahr, dass die Arbeitgeber beweisen konnten, das Abkommen von 1911 sei von den Arbeitern nicht respektiert worden. Die Herren versuchen, Herrn Michel reinzuwaschen, der seine Découpeure in unbedachter Weise entliess; sie suchen sich selbst zu entlasten, die sie ihre Arbeiter aussperrten, um zu ihrem Ziele zu gelangen; sie suchen die Früchte ihrer Machinationen auf die Arbeitersekretäre abzuwälzen, aber die Brutalität, mit welcher sie jetzt handeln, und der Mangel an Takt, den sie gegenüber dem Regierungsrat, der ihnen Vorschläge zur Prüfung unterbreitete, an den Tag legen, vernichten alle ihre Versuche und zeigt, dass man es mit Arbeitgebern zu tun hat, die den Arbeitern alle Rechte absprechen und die die Ausbeutung der Arbeiterschaft bis in die extremsten Grenzen durchführen wollen.

* * *

Die Arbeitgeber des Leberbergs hofften, dass die Arbeiter nach einigen Wochen ausgehungert sind, sich unterwerfen und die Allgewalt der Arbeitgeber anerkennen. Lebte doch in ihrer Erinnerung der glorreiche Sieg, den sie vor zwanzig Jahren errungen! Sie glaubten, dass die Kassen des Uhrenarbeiter-Verbandes sich schnell leeren werden und dass die Arbeiter dann auf ihre Gnade angewiesen seien. Diesen finstern Plan wird jedoch die Solidarität der nationalen und internationalen Arbeiterorganisation vereiteln.

Im Schneidergewerbe drohen sehr ernste Konflikte auszubrechen, indem die Unternehmer sich in den Kopf gesetzt haben, jeden Versuch der Gewerkschaft, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, mit den brutalsten und gemeinsten Kampfmitteln niederzuschlagen. Die Herren glaubten, wenn sie recht frühzeitig und recht schlau den Gegner heimlich zu schädigen beginnen, obenauf zu kommen. Die Tatsache, dass die Bewegung in mehreren Städten gleichzeitig geführt werden muss, glaubten sie ebenfalls als Faktor zu ihren Gunsten buchen zu können. Jedoch, laut Schiller, ist mit des Geschickes Mächten kein ewiger Bund zu flechten, und so hat auch die wachsame Leitung des Verbandes der Schneidergehilfen Kunde erhalten von den Massnahmen des Feindes, der aus dem Hinterhalt meuchlings den Gegner überfallen wollte.

Die Zentralleitung des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen ist heute in der Lage, folgende Kriegsinstruktion der Unternehmerorganisation zu veröffentlichen:

Basel, den 26. Februar 1914.

Schweiz. Arbeitgeber-Verband
für das
Schneidergewerbe (S. A. S.)

Aufruf an die Mitglieder des S. A. S.

Werte Kollegen!

Wie allen Kollegen bekannt ist, befinden sich die Sektionen Aarau, Basel, Luzern und St. Gallen in Lohnbewegung mit der Gehilfenschaft und wird es durch die übertriebenen Forderungen derselben sehr wahrscheinlich zum Streike kommen.

Die vier in Bewegung befindlichen Sektionen haben sich

zur Abwehr der Streiklust

zu einem festgefügten Kartell zusammengeschlossen und sind ernstlich gewillt, diesmal den Forderungen der organisierten Arbeiterschaft ein « Halt » entgegenzusetzen und es auf

einen schweren Kampf

ankommen zu lassen, in der festen Ueberzeugung, dass nur dadurch die

zur Sucht gewordene Streiklust

gedämpft werden kann.

Um nun diesen Kampf wirksam aufnehmen zu können, sieht sich der leitende Ausschuss veranlasst, jetzt schon das Mittel der Hilfsarbeit in Tätigkeit zu setzen, laut § 17 des Reglementes.

Wir ersuchen alle hilfsarbeitberechtigten Mitglieder, sich beim Präsidenten der Sektion zu melden, damit derselbe die Bons unverzüglich dem Sekretariat übermitteln kann.

Die Anregung, jetzt schon Hilfsarbeit anfertigen zu lassen, kommt erfreulicherweise von den

Zürcher Kollegen

in der Annahme, dass dadurch der Anhäufung von Arbeit vorgebeugt werde.

Auch sollte jeder Kollege soviel Arbeiter als möglich einstellen und dieselben nicht streng beschäftigen, damit die Kasse der Gewerkschaft nicht gestärkt wird.

Einem dringenden Wunsche von verschiedenen Seiten zufolge möchten wir alle Herren Kollegen, welche Hilfsarbeit anfertigen, bitten, von dem in § 25 unseres Reglementes vorgesehenen Gebührentarif für Zuschneider möglichst Umgang nehmen zu wollen, da die im Kampf befindlichen Kollegen ja schon schwer finanziell und wirtschaftlich zu leiden haben.

Die Erfüllung dieses Wunsches würde dem Gebot der Solidarität entsprechen.

Um Missbräuchen des in § 24 des Reglementes betreffend Lieferung der Zutaten, wie solche letztes Jahr leider vereinzelt vorgekommen sind, vorzubeugen, ersuchen wir alle Kollegen, doch nur die Ankaufspreise in Anrechnung bringen zu wollen.

Der leitende Ausschuss richtet an die Sektionspräsidenten der hilfsarbeitspflichtigen Sektionen das Gesuch des Kartells, so rasch als möglich in einer Kommissions- oder Vereinssitzung einen genauen Zutaten- und Arbeitslohntarif für die in § 25 des Reglementes angeführten Einzelstücke oder ganze Anzüge aufzustellen, nach welchem jedes aushelfende Mitglied sich zu richten hat.

Jede Sektion möchten wir ersuchen, uns ein Exemplar dieses Tarifes einzusenden, damit wir auf Wunsch seitens der hilfsarbeitsbedürftigen Mitglieder imstande sind, jederzeit Auskunft zu geben und eventuell vorkommende Missbräuche zu beseitigen.

Wir ersuchen die Sektionspräsidenten dringend, ihren Pflichten diesmal genau nachzukommen, damit unsere schwere und verantwortungsvolle Arbeit nicht unnötig erschwert oder gar vereitelt wird.

Das Gebot der Selbsterhaltung zwingt uns, den Kampf mit der festen Zuversicht aufzunehmen,

dass wir diesmal siegen müssen,

erfülle daher jeder Kollege um seiner selbst willen seine Pflicht.

Wir werden alle Kollegen über wichtige Vorkommnisse stets auf dem laufenden halten. Bis zur Stunde ist an keinem Platze eine Einigung erzielt worden, und es ist Sache der in nächster Zeit stattfindenden zweiten ordentlichen Kartellsitzung, über die letzten Zugeständnisse der be-

treffenden Sektionen an die Arbeiterschaft endgültig Beschlüsse zu fassen.

Hoch die Solidarität!

Mit kollegialen Grüssen!

Der leitende Ausschuss des S. A. S.

Der Präsident: *Viktor Settelen.* Der Sekretär: *W. Brandenberger.*

NB. Dieses Zirkular wurde jedem Mitglied übermittelt.

* * *

Diesem Zirkular fügt der Zentralvorstand des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen die folgenden Erklärungen bei:

Die Scharfmacher an der Arbeit.

Das Unglaublichste ist eingetroffen. Getreu ihrem alten Grundsatze: « Nieder mit den Lohnsklaven », sind unsere kleinen und grossen Despoten daran, die nach menschenwürdigen Verhältnissen strebenden Kollegen wirtschaftlich zu vernichten. Wer noch immer nicht einsehen wollte, dass die zweite Regierung des Schneidermeister-Verbandes nicht besser ist als die erste Regierung unter dem Zepter Diebolds, der wird durch umstehendes Geheimdokument eines andern belehrt. Durch dieses Zirkular kennzeichnet sich der Schneidermeister-Verband als eine der rücksichtslosesten und wütendsten Unternehmerorganisationen. Mit grenzenloser Wut stürzt sich dessen leitender Ausschuss in geradezu heimtückischer Weise auf seine Opfer, um sie wirtschaftlich zugrunde zu richten. Jede leise Regung ihrer bis ans Lebensende im wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis lebenden Arbeiter entfesselt in ihnen die niedrigsten Rachegefühle. Proleten, die infolge der heutigen verrückten privatkapitalistischen Wirtschaftsweise trotz aller Aufopferung in den bedenklich schlechtesten ökonomischen Verhältnissen leben, sie sollen stumm wie ein Lasttier alle Not und Entbehrungen ertragen. Stumpfsinnig wie ein Mensch, in dem die Not jedes bessere Empfinden ertötete, soll der Arbeiter das Joch eines modernen Lohnsklaven bis an sein Lebensende weiter schleppen. Durch Wort und Schrift haben wir ihnen klar zu machen versucht, dass die Arbeiter

nicht aus Streiklust,

sondern einzig infolge der wirtschaftlichen Notlage eine bescheidene Lohnerhöhung forderten. In Nr. 3 unserer Fachzeitung haben wir ein Haushaltungsbudget, das nicht von uns, sondern von einem ihrer Klassengenossen, von einem Schneidermeister, aufgestellt wurde, veröffentlicht. Nach diesem Budget sollte ein verheirateter Arbeiter, selbst bei den allerbescheidensten Verhältnissen, einen

jährlichen Verdienst von 2343 Fr.

erreichen. Das wäre bei 300 vollen Arbeitstagen im Jahr ein Tagesverdienst von Fr. 7.81 oder ein Wochenverdienst von Fr. 46.86. Wo aber sind diese Kollegen, die einen solchen Verdienst aufzuweisen haben? Es sind das äusserst seltene Ausnahmen. Wohl aber ist es die überaus grosse Mehrheit, die kaum 1500—1700 Fr. verdient. Und gerade von Basel, Sitz des leitenden Ausschusses des Schneidermeister-Verbandes, ist uns bekannt geworden, dass ein grosser Teil unserer Kollegen viele Wochen lang hintereinander kaum 12—15 Fr. die Woche verdienten. Wie kann man da noch wagen, Vorwürfe gegen diejenigen zu erheben, die es drängt, für bessere Verhältnisse einzustehen. Es wäre fürwahr viel löblicher für die Herren Schneidermeister, die durch sie verursachten beschämenden Verhältnisse zu bessern, anstatt sie zu stützen und zu fördern. Würden sie im Arbeiter den Menschen achten, es wäre nicht möglich, dass sie diese kalt berechnend ihrem Schicksal überlassen würden. Es ist schmachvoll, gegen Arbeiter, die danach trachten, ihre freudlose Existenz nur im bescheidensten Masse zu verbessern, im geheimen

einen schweren Kampf

zu beschliessen. Es ist dies geradezu eine grauenhafte Ironie aller menschlichen Einsicht und Vernunft. Unwillkürlich fragen wir uns, ob denn nun alle Vernunft und aller Verstand zum Teufel gegangen sind oder was eigentlich in solch einem Unternehmergehirn herumschwirrt. Wie unsinnig allein ist es doch schon, von einer

zur Sucht gewordenen Streiklust

zu reden. Noch nie haben wir den Streik als Selbstzweck betrachtet, sondern immer nur als Mittel zum Zweck, und zwar als das allerletzte Mittel, wenn alle weitern uns zur Verfügung stehenden Mittel sich in ihrer Anwendung als resultatlos erwiesen. Auch diesmal wäre eine Verständigung möglich, wenn der gute Wille seitens der Schneidermeister nicht ganz versagen würde. Die Arbeiter sind noch immer bereit gewesen, ernstlichen Konflikten aus dem Wege zu gehen. Doch wenn die Unternehmer unter allen Umständen einen Kampf wollten, dann freilich sind sie nie zurückgewichen. Und wenn es nun einige Mitglieder des Zürcher Schneidermeister-Vereins für geraten hielten, die Streitaxt vom letzten Jahre neuerdings gegen uns zu erheben, dann werden wir uns ganz energisch dagegen zu wehren wissen. Ihr fanatischer Hass gegen ehrliche und denkende Arbeiter wird uns in unserm Streben nach menschenwürdigen Verhältnissen nicht hindern. Der heimtückische Plan, unsere Kasse zum « Weissbluten » zu bringen, wird wie 1908 und 1910 zunichte werden. Selbst das von ihnen in Vorschlag gebrachte

brutale Mittel der langsamen Aushungerung

wird das Gegenteil von dem bewirken, was die Antragsteller bezwecken. Es charakterisiert diese Herren nur und zeigt uns, zu welch niedriger Handlungsweise sie fähig sind. Die tiefe Entrüstung und Unzufriedenheit der Arbeiter findet seine Gründe in vielen Fällen in der bis heute schon gehandhabten völlig ungenügenden Beschäftigung. Wir wissen bereits, dass in Basel und Luzern viele Kollegen seit mehr als zehn Wochen immer nur ein Stück erhielten und manchmal auch gar keine Arbeit. Doch soviel Borniertheit, die Unzufriedenheit mit Verschärfung der Not bekämpfen zu wollen, hätten wir selbst den gefühllosesten Unternehmern nicht zugetraut. Auf diese Weise die Zufriedenheit der Arbeiter zu erreichen, hiesse den Teufel mit Belzebub vertreiben zu wollen. Doch mögen die Herren in ihrer grenzenlosen Wut tun, was sie nicht lassen können,

wir sind bereit zum Kampfe.

Der Solidarität der Unternehmer setzen wir in verstärktem Masse die Solidarität der Arbeiter entgegen. Dem Rufe nach möglichst vielen Arbeitern werden wir nunmehr den Ruf nach möglichst wenig Arbeitern folgen lassen. Wir haben bis jetzt die Situation nicht unnötigerweise verschärft; doch nun werden wir nicht versäumen, unsere ausländischen Kollegen davon zu unterrichten, dass sie von Schneidermeisterverbandsmitgliedern durch marktschreierische Inserate in die Schweiz gelockt werden, um wie die Herren selbst in ihrem Zirkular sagen, sie

ungenügend und schwach zu beschäftigen.

Unsere ausländischen Kollegen werden auf diese Aufklärung hin nicht so hirnverbrannt sein und aus geordneten Verhältnissen in ungeordnete Verhältnisse gehen. Wenn wir ihnen weiter sagen, dass sie zu gemeinen Verbrechern gegen unsere kämpfenden Kollegen bestimmt sind, dann werden sie ein solches Ansinnen mit grösster Entrüstung zurückweisen.

Zum Hunger noch die Schmach,

das ist zuviel der Gemeinheit, und niemand wird es gelüsten, mit dieser Art gefühllosen Unternehmern Bekanntschaft zu machen. Ebenso werden die bereits schon zugereisten Kollegen bald genug haben von dieser « edlen Menschenfreundlichkeit » und bald werden sie die ungastliche Stätte verlassen. Sollte dann fühlbarer Mangel an tüchtigen Arbeitern eintreten, dann soll sich der Schweiz. Schneidermeister-Verband nur nicht bei uns beklagen, denn wir würden jede Verantwortung für die Folgen entschieden ablehnen, selbst wenn durch die von uns angewandten Massnahmen Unschuldige und nicht am Kampf beteiligte Schneidermeister betroffen werden.

Kollegen! Ihr wisst nun, dass ihr auf der Hut sein müsst, wollt ihr euch nicht als gemeine Schurken und Verräter gegen eure eigenen Leidensgenossen und Arbeitskollegen verwenden lassen. Denkt darüber nach, welche Schmach ihr auf euch laden würdet, wenn ihr im Dienste des Ausbeutertums die verabscheuungswürdige Rolle eines Judas an euern für Freiheit und Recht kämpfenden Kollegen spielen würdet. Der Streikbruch ist das gemeinste Verbrechen, das ein denkender und fühlender Arbeiter an seinen Klassengenossen begehen kann. Was würdet ihr wohl sagen, wenn einige zu euch kämen und erklären würden: Wir haben beschlossen, an diesen und jenen Menschen ein Verbrechen zu verüben, doch nicht wir selbst wollen es persönlich ausführen, sondern wir geben euch den Auftrag, es zu tun. Ihr würdet mit Entsetzen erklären: Was, ihr beschliesst, ein Verbrechen an meinen Kollegen zu begehen, und ich soll es ausführen? Seid ihr von Sinnen, mir eine solch wahnsinnige Tat zuzumuten? Kollegen, nichts anderes ist die Werbung von Streikbrechern. Die Meister beschliessen den Streikbruch und ihr sollt ihn ausführen. Doch das werdet ihr nicht tun. Ihr werdet eure Ehre nicht für andere beschmutzen, die euch nur dann kennen, wenn sie euch als Verräter brauchen. Seid darum vorsichtig und beachtet die Sperre. Der Zuzug nach Aarau, Basel, Herisau, Gossau, Luzern und St. Gallen ist für Herren- und Damenschneider strengstens fernzuhalten.

Hoch die Solidarität!

Zürich, den 14. März 1914.

Das Zentralkomitee des
Schweiz. Schneider-Verbandes

Der Streik der Möbelschreiner in Genf.

Ein klassisches Beispiel von der Art und Führung des gewerkschaftlichen Kampfes in der französischen Schweiz bietet die Bewegung der Genfer Möbelschreiner. Um diese Aktion zu würdigen, ist die Kenntnis der Verhältnisse in der Westschweiz und speziell Genfs bezüglich der Arbeiterbewegung vorauszusetzen, indem dieselben ausserhalb der Westschweiz, bei der Beurteilung eines Streikes, selten die nötige Berücksichtigung finden. Zunächst gilt es die Illusion zu zerstören, als ob in einem vorgeblich demokratisch regierten Staatswesen, wie sich die Genfer Republik gern nennen lässt, auch die Arbeiterklasse die ihr gebührende Stellung einnimmt. Es dürfte aber in keinem Lande, wo der Klassenkampf im Rahmen der modernen Arbeiterbewegung sich vollzieht, eine stärkere Autokratie seitens konservativer Machthaber und eine misslichere Lage der Arbeitsverhältnisse, speziell in punkto Ar-

beitszeit, anzutreffen sein, als im Kanton Genf. Von den Umständen, welche einer Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung im zentralistischen Sinne entgegentreten, sind zunächst die Sprach- und Rassenunterschiede, und der Einfluss der französisch-syndikalistischen Kampfesweise zu nennen. Die Schwierigkeiten, eine Aktion zu leiten, wobei alle Verhandlungen in drei Sprachen, deutsch, französisch und italienisch zu führen, sind, liegen klar auf der Hand. Noch grösser aber sind die Hindernisse, wenn es gilt, Charakter- und Rassengegensätze zu überbrücken und womöglich zu gemeinsamem Handeln zu verbinden. Dem zur Tat bereiten, in der Ausdauer jedoch schwachen, an tönenden Unmöglichkeiten sich berauschenden und mit wenigem zufriedenen romanischen Element, steht die nüchtern-zähe, sachliche und oft bureaukratische Art der deutschen Kampfführung gegenüber. Beide Anschauungen so zu vereinigen, dass ein für die Arbeiterschaft erspriessliches Resultat herauskommt, ist die schwere Aufgabe, welche einer in den Kampf tretenden Genfer Arbeiterorganisation harrt. Eines der schlimmsten Genfer Erbübel ist die lange Arbeitszeit, mit deren Beseitigung überhaupt erst einer erspriesslichen Organisationsarbeit das Tor geöffnet wird. Seit Jahren steht daher auch unter den Forderungen der Arbeiterschaft, bei wirtschaftlichen Kämpfen, das Postulat der Arbeitszeitverkürzung an erster Stelle, und gerade *deswegen* wurden immer die längsten und erbittertsten Kämpfe geführt.

Im Oktober 1913 waren es die Möbelschreiner, welche die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit erhoben. In diesem Berufe war bisher die zehn- und zehneinhalbstündige tägliche Arbeitszeit die Regel, welche oft durch Ausnahmen von elf und elfeinhalb Stunden ihre Bestätigung erfuhr. Wie manche andere Genfer Arbeiterorganisation, hat auch die Genfer Möbelschreinergruppe viel von ihrer einstigen Bedeutung verloren. Es ist hier nicht der Platz, Ursachen und Verlauf dieses Niederganges zu dokumentieren, doch sei daran erinnert, dass bereits 1872 die Genfer Möbelschreiner, als eine der stärksten Gewerkschaften am Platze, den *Zehnstundentag* errangen, dass sie es waren, von denen kräftig und erfolgreich die Initiative zur Gründung des schweizerischen Arbeiterbundes im Jahre 1873 ausging. Es ist nun ein erfreuliches Zeichen, dass sich die Genfer Arbeiterschaft endlich auf sich selbst besinnt, sich wieder ihrer Stärke bewusst wird und versucht, freilich ein wenig spät, ihre ehemalige Bedeutung wieder zu erlangen. Der Verlauf der gegenwärtigen Möbelschreinerbewegung lässt sich in drei Epochen gliedern. Die erste umfasst die Zeit vom Oktober bis Dezember, und zeigt die Entwicklung der Bewegung als rein gewerkschaftliche Angelegenheit. Die zweite Epoche, die Monate Januar und Februar 1914 umfassend, zeigt als Hauptmomente die Einfuhr deutscher Streikbrecher, Stellungnahme der Oeffentlichkeit zu der Bewegung und die Solidaritätsbeweise der Genfer Arbeiterklasse. Der dritte Abschnitt, den gegenwärtigen Moment darstellend, erbringt den Beweis, dass nicht mehr Genfer Schreinermeister und Schreiner sich ausschliesslich bekämpfen, sondern dass die Unternehmer der Westschweiz ihre Prinzipien verteidigen, und die gesamte Arbeiterklasse eine Bresche für die Arbeitszeitverkürzung, für den Neunstundentag zu schlagen hat.

Als die Möbelschreinergewerkschaft zuerst mit der Forderung des Neunstundentages an die Unternehmer herantrat, war die Antwort nicht nur eine ablehnende, sondern die Herren fühlten sich viel zu erhaben, um über die Forderung mit den Arbeitern zu diskutieren. Die Folge davon war, dass die Schreiner von drei Werkstätten die Arbeit niederlegten. Nach kurzer Zeit kapitulierte schon eine der Firmen, und unterzeichnete einen Tarif, worin die neunstündige Arbeitszeit angenommen wurde. Zwei Wochen später folgte eine andere Firma diesem Beispiel und Ende Oktober arbeiteten zirka 30 Arbeiter zu den neuen Bedingungen. Jetzt traten die Arbeiter einer vierten Firma in den Ausstand, und in den Unternehmerkreisen zeigte sich bald eine lebhafte Unruhe. In mehreren Sitzungen des Meistervereins wurde der Gedanke einer allgemeinen Aussperrung in Erwägung gezogen. Es galt, unter allen Umständen die begehrlichen Arbeiter einzuschüchtern, und am 1. November wurde der Lock-out in sechs grossen Firmen perfekt. Acht Tage später folgten noch drei, so dass am 8. November zirka 70 Arbeiter von der Aussperrung betroffen waren. Nur zögernd und widerwillig folgten die Kleinmeister der Aufforderung der grossen Scharfmacher, die Schreiner auszusperren, und es bedurfte mehr als einer Mahnung, sie dazu zu bewegen. Die Aussperrung hatte die erhoffte Wirkung, die streikenden Arbeiter von der Forderung des Neunstundentages abzubringen, nicht. Von der Aussperrung waren meistens *unorganisierte* Arbeiter betroffen worden und die Kalkulation der Unternehmer ging dahin: *Organisierte* Arbeiter treten für eine Verkürzung der Arbeitszeit in einen Streik, *unorganisierte* werden dafür ausgesperrt, die Folge wird sein, dass die letzteren die organisierten für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich machen, dass Uneinigkeiten entstehen. Dieser Versuch, die Arbeiter aufeinander zu hetzen, schlug vollständig fehl und die Wirkung war gerade eine entgegengesetzte. Die

unorganisierten Arbeiter schlossen sich dem Verband an und wurden auch von diesem unterstützt. Die Erfolglosigkeit der Aussperrung einsehend, hoben die Unternehmer dieselbe jetzt wieder auf, die Arbeiter, denen mittlerweile die Augen aufgegangen waren, beschlossen einstimmig, jetzt in allen Betrieben in Streik zu treten. Die Zahl der Streikenden belief sich insgesamt auf 232 Mann; am Anfang der Bewegung bezogen Unterstützung vom Holzarbeiterverband 20 Mann, in der zehnten Streikwoche wurde die Höchstzahl von 161 Mann erreicht, während in der zwanzigsten Streikwoche die Zahl von 137 unterstützten Verbandsmitgliedern vorhanden war. Während des Streiks fanden 126 Aufnahmen von unorganisierten oder Syndikaten angehörenden Möbelschreinern statt. Dieser Vorgang veranlasste mehrere Kleinbetriebe, als sie sahen, dass die Aussperrung der Grossunternehmer wirkungslos verpuffte, den Neunstundentag anzuerkennen, so dass derselbe Ende Dezember in 14 Werkstätten in Anwendung war. Während dieser Periode der Bewegung fehlte es natürlich nicht an gelegentlichen Plänkeleien zwischen Arbeitern und Unternehmern. Dieselben waren noch glückliche Besitzer einer Anzahl Rausreisser, deren Unzulänglichkeit indessen bald klar zutage trat. Anderseits muss mit Genugtuung konstatiert werden, dass seit Beginn des Streikes sich kein einziger der Ausgesperrten oder Streikenden herbeiliess, seinen Kameraden in den Rücken zu fallen. Die Gegensätze über die Taktik des Kampfes, wie sie zwischen Syndikalisten und zentralorganisierten Arbeitern vorhanden sind, treten in der Genfer Schreinerbewegung vor dem Wunsche, *überhaupt* und *gemeinsam* zu kämpfen, zurück. Die eiserne Notwendigkeit zwingt auch die Syndikalisten, den Wert der zentralen Organisation, besonders aber ihrer Unterstützungseinrichtungen, anzuerkennen, und die Gewerkschaft wird nicht versäumen, diese Anerkennung in eine wurzeltiefe Ueberzeugung zu verwandeln. Am Anfang ihrer Bewegung waren die Schreiner ganz auf sich selbst angewiesen, kaum dass die Gewerkschaftsblätter und Parteizeitungen davon Notiz nahmen. Die leidigen Personenfragen, eines der grössten Hindernisse einer gedeihlichen Arbeiterbewegung in Genf, liessen auch keine rechten Verständigungen zwischen den einzelnen Gewerkschaften aufkommen, und so liess die Arbeiterschaft den Zeitpunkt, einen gemeinsamen Hauptschlag gegen die lange Arbeitszeit zu führen, ungenützt vorübergehen. Wäre den Schreinern damals, als die Aussperrung aufgehoben war, die moralische und finanzielle Unterstützung, wie es heute geschieht, zuteil geworden, hätten die Unternehmer damals gesehen, dass es nicht nur ein Häuflein Schreiner, sondern die ganze Genfer Arbeiterschaft ist, die den Wunsch nach Verkürzung der Arbeitszeit hegt, die Dinge hätten sicher einen andern Verlauf genommen. Es ist auch ein grosser Fehler, dass es in Genf an Führern fehlt, die im entscheidenden Moment energisch und weitblickend das Interesse der Arbeiter auf einen Punkt konzentrieren und sie zu einer gemeinsamen Tat vereinigen. Ferner herrscht unter vielen deutschen Arbeitern eine gewisse Antipathie gegen die Zustände und die Weise, unter welchen sich die französische Gewerkschaftsbewegung vollzieht. Die Schreiner sind grösstenteils Franzosen, oder besser gesagt französisch sprechende Arbeiter, ihre Ziele sind dieselben, aber sie müssten einfach aus ihrer Haut heraus, ihre ganzen Rasseneigentümlichkeiten aufgeben, um eine Bewegung in deutscher Auffassung zu vollziehen. Es ist unrecht von vielen deutschen Genossen und zeugt ein wenig von Pharisäersinn, mit dem Ausdruck «welsche» oder französische Einrichtung eine negative Idee zu verbinden. Gerade der Schreinerstreik zeigt, dass der französische Arbeiter an Opferfreudigkeit und Disziplin dem deutschen ebenbürtig ist, dass, wenn er einmal von der Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung überzeugt ist, auch dafür kämpft und darbt. In die Verhältnisse, wie sie einmal in bezug auf die Arbeitszeit in Genf herrschen, hat selbst die beste und stärkste deutsche Organisation am Platze, die Metallarbeiter, noch keinen Wandel gebracht, trotzdem es doch dieser viel, viel näher läge als der kleinen, nach «welscher Art» kämpfenden Möbelschreinergruppe. Gerade in jener Periode ihres Kampfes hat es sich gezeigt, dass viel mehr Kritik als tatkräftige Unterstützung geübt wurde, und dass es noch eines weit stärkeren Anstosses bedurfte, um die Genfer Arbeiterschaft von der Notwendigkeit gemeinsamen Handelns zu überzeugen.

Eine gemeinsame Weihnachtsfeier mit Kinderbescherung vereinte am Ende des Jahres deutsche, französische und italienische Streikende und erneute das Gefühl der Solidarität und der Einigkeit in dieser schweren Zeit.

Mit Aufmerksamkeit waren von Berufsstreikbrecheragenten in Deutschland die Vorgänge in Genf beobachtet worden. Eines Tages, Mitte Januar, fiel den Streikenden ein Brief in die Hände, worin eine Streikbrecherofferte von Otto Genske gemacht wurde, welcher seine Ware gegen neunstündige Arbeitszeit und 75 Pfennig oder 93 Centimes Stundenlohn anbot. Die Genfer Unternehmer schauten sich verzweifelt nach Hilfstruppen um. Da war zunächst, wie gewöhnlich, der Staat, der willig die Bütteldienste übernahm und seine Polizei den Unternehmern zur Ver-

fügung stellte. An die Stellen, wo am ehesten Zusammenstösse zwischen Streikenden und Streikbrechern zu erwarten waren, setzte man junge, ruhmdürstende Polizisten, die im Kampf gegen organisierte Arbeiter ihrem durch erfolglose Verbrecherjagden verblassten Ansehen neuen Glanz verleihen sollten. Eine unheimliche Tätigkeit entwickelte auch die Geheimpolizei. Kein Streikender war sicher, dass seine Wohnung nicht durchschnüffelt wurde. Dann inszenierten die Unternehmer eine regelrechte Ausländerhetze. Bis in den Grossrat trugen ihre Vertreter das Verlangen, die streikenden, ausländischen Schreiner einfach auszuweisen. Willkür, Polizeibrutalitäten, Verhaftungen, nichts vermochte die Streikenden zu erschüttern, denen jetzt allmählich auch von den übrigen Arbeitern Beachtung und Unterstützung zuteil wurde.

Da schlug plötzlich wie ein Blitz die Kunde von der Ankunft deutscher Streikbrecher in die Bevölkerung. Der Agent Koch war mit zirka 50 Mann in Genf eingetroffen, welche in den verschiedenen grossen Betrieben untergebracht wurden. Mit einem Schlage hatte sich die öffentliche Meinung für die Streikenden erklärt. Die Inkonsequenz der Unternehmer, welche einerseits Ausnahmegesetze gegen streikende Schreiner verlangten, *nur* weil sie Ausländer waren, anderseits aber die verworfensten ausländischen Subjekte in die Stadt zogen, stiess selbst das Bürgertum vor den Kopf. In einem Leitartikel, benannt « Ein Feudalkontrakt », unterzog das bürgerliche Blatt « Le Genevois » diese Streikbrechereinfuhr einer vernichtenden Kritik und bezeichnete die hierdurch geschaffenen Zustände als eines demokratischen Staates unwürdig. Die Verträge,* welche zwischen den importierten Streikbrechern und den Meistern abgeschlossen wurden, zeigten die Erbärmlichkeit dieser Charakterlumpen im hellsten Lichte. Kühl bis ans Herz hinan, liessen die Unternehmer die Ergüsse der Oeffentlichkeit über sich ergehen. Die Situation wurde von Tag zu Tag schärfer. Die Streikenden begleiteten die Streikbrecher von den Werkstätten nach ihren Hotels, wobei es nicht an kräftigen Ausdrücken fehlte. Ueber allen aber wachte ein Schwarm von Geheimpolizisten, welche sich mit erstaunlicher Sicherheit die Lautesten merkten und diese kürzere oder längere Zeit in sichern Gewahrsam brachten. Die Meister bangten für ihre Lieblinge und brachten dieselben in den Werkstätten unter, wo sie Kost und Logis erhielten. Die Klatschblätter « La Suisse », « A B C » und die « Tribune de Genève » zeigten mit einemmale ungeheures Interesse für den Schreinerstreik. Während sie anfangs nur die ihnen zugegangenen Mitteilungen aus Unternehmerkreisen veröffentlichten, brachten sie jetzt täglich Notizen und Artikel über den Stand des Streikes. Genf hatte mit einemmale sein demokratisches Herz entdeckt, wo doch eine Arbeiterbewegung wenigstens der Beachtung wert ist. Auch die Sozialdemokratie brachte die Schreinerbewegung in ihren Versammlungen auf die Tagesordnung, und allmählich griff unter der Arbeiterschaft die Ueberzeugung Platz, dass etwas für die Schreiner geschehen müsse.

Am 6. Februar versammelten sich auf eine Einladung des Streikkomitees hin etwa 40 Präsidenten der verschiedenen Arbeiterorganisationen von Genf im Maison du Peuple, um sich über die zu ergreifenden Massregeln zu beraten. Es wurde beschlossen, in einem grossen Meeting und durch eine Demonstration gegen den Import deutscher Streikbrecher und die Polizeimassnahmen zu protestieren. Das Meeting fand am 16. Februar im grossen Saale des Maison communale de Plainpalais statt und war von mehr als 3000 Arbeitern besucht. Seit langem hatte Genf keine derartige Versammlung mehr gesehen, und unwillkürlich tauchte die Frage auf, ist es die Schuld jener Arbeiter, die da gierig und gläubig dem Bericht über den Streik lauschen, dass sie nicht alle politisch und gewerkschaftlich organisiert sind, oder ist es die Schuld jener Parteien, welche, in Kleinlichkeiten und Persönlichkeiten sich zersplitternd, ein kostbares Ackerland brach liegen lassen. War die Frage der Arbeitszeitverkürzung, der gemeinsamen, eindringlichen Aktion am 6. November nicht ebenso wichtig als am 6. Februar? Das sind eben die berühmten « Genfer Verhältnisse », welche nicht nur im Staatsleben, auf politischem und sozialem Gebiet, sondern auch im Gewerkschafts- und Parteileben ihren Einfluss ausüben. Jene Verhältnisse, wie sie das Phäakentum Genfs mit sich bringt, und welche auch die Arbeiterklasse in ihren Bann ziehen. Erst wenn den Arbeitern das Wasser bis an die Kehle geht, wenn selbst die Bourgeoisie die Ungerechtigkeiten ihrer Klasse brandmarkt, dann endlich entschliessen sich Partei und Gewerkschaften, etwas zu tun, ihrer Pflicht nachzukommen. Züt!

Am 7. Februar wurde vor den beiden grössten Scharfmacherwerkstätten Hoffmann und l'Artisan von zirka 1500 Arbeitern demonstriert. Vor der erstern Fabrik kam es zu einer kleinern Rauferei und einige Scheiben wurden eingeschlagen. Die Unternehmer verlangten jetzt grösseren Schutz der « Freiheit zu arbeiten », und verschärfte Massnahmen gegen die Ausländer. Beides wurde ihnen zugesagt. Doch hielt es jetzt der Staat für notwendig, vermittelnd einzugreifen, und der Chef des Departements für Handel und Industrie

* « Gewerkschaftliche Rundschau » Nr. 1.

erliess eine Einladung zu Verständigungsunterhandlungen an beide Parteien. Bei der ersten Verhandlung waren die Meister so gütig, den 1909 von ihnen abgelehnten Tarif vorzulegen, worin zehnstündige Arbeitszeit und 67 Cts. Durchschnittslohn enthalten sind. Der Chef des Industriedepartements schlug einen Ausgleich auf dem Boden der 9½stündigen Arbeitszeit vor, welchem aber die Delegierten der Schreiner infolge Mangels eines Mandats nicht zustimmen konnten. Eine zweite Sitzung fand am 19. Februar statt. Vorher kam in einer Generalversammlung der Schreiner der Wille einstimmig zum Ausdruck, den Neunstundentag unter allen Umständen hochzuhalten. Da die Meister ihrerseits am Zehnstundentag festhielten, verlief die Sitzung ergebnislos. Die Unternehmer hatten noch als Bedingung für weitere Verhandlungen gestellt, dass die Streikenden sich aller Demonstrationen, Belästigungen der Streikbrecher etc. enthalten sollten. Diesen Vorschriften wurde natürlich nicht entsprochen, und so lehnten die Meister ihr Erscheinen zu einer dritten Verhandlung ab mit der Begründung, die Streikenden hätten alle Pflichten der Höflichkeit und des Anstandes vergessend weiter demonstriert, so dass die Meister sie weiter nicht mehr respektieren könnten. Der Grund der Ablehnung war aber ein ganz anderer. Den Unternehmern wurde nämlich das Rückgrat gesteift durch den Genfer Arbeitgeberverband, worunter besonders die mächtigen Metallindustriellen den Schreinermeistern ihre moralische und *finanzielle* Unterstützung zusicherten. Dieses Versprechen wurde am 25. Februar, anlässlich einer Beratung zwischen den Genfer Regierungsräten Fazy, Maunoir und Magnenat, den Schreinermeistern und dem Arbeitgeberverband, offiziell gegeben und damit tritt die Bewegung aus dem Rahmen des Kampfes zwischen Schreinermeistern und Schreinern heraus und entwickelt sich zu einem Konflikt zwischen Genfer Unternehmern und Genfer Arbeitern um den Neunstundentag, dessen Bedeutung die Arbeiterschaft im gegebenen Moment hoffentlich zu würdigen weiss. Eine zweite gewaltige Protestversammlung vereinigte am 25. Februar aufs neue die Genfer Arbeiterschaft. In seltener Frechheit hatten nämlich die Unternehmer, da ihnen die Hilfe der Behörde nicht ausreichend erschien, ihre eigene Polizei organisiert. In Gruppen von sechs bis acht, begleitet von einer zahlreichen Eskorte von Geheimpolizisten, gingen sie an die Streikposten heran, provozierten dieselben durch Ausdrücke wie Faulenzer, arbeitsscheues Gesindel etc., und wenn die Posten antworteten, griffen sie die ihnen bekannten Ausländer heraus und übergaben sie der Polizei zu weiterer Fürsorge. Die Geheimnisse vom Genfer Gefängnis St. Antoine und manches Polizeipostens werden noch die Oeffentlichkeit erfreuen und besonders die «Freiheit» der wohllöblichen Republik Genf in ein helles Licht rücken. In der Versammlung wurden dann auch die Heldentaten mehrerer Streikbrecher bekanntgegeben, welche sich allmählich zu einer Landplage entwickeln. Einige haben sich schon durch die Flucht ihren Bändigern entzogen, andere saufen und prügeln, so dass die Unternehmer selbst froh wären, wenn sie wieder gingen. So liegt die Sache im Augenblick, und es erübrigt sich noch, einen eventuellen Ausgang des Streiks in Betrachtung zu ziehen.

Anlässlich der gegenwärtigen Schreinerbewegung wird auch die Frage eines Generalstreiks in Erwägung gezogen. Aber keineswegs von der grossen Masse der Arbeiterschaft, sondern von den Unternehmern und der mit ihnen verbündeten Presse. Für denjenigen, welcher die Verhältnisse kennt, gibt es gar keinen Zweifel, dass ein Generalstreik nicht kommt, nicht kommen darf, gerade im Interesse derjenigen Arbeiter, die ihn vielleicht wünschen und von seiner Verwirklichung einen Vorteil ihrer Sache, eine Unterstützung ihres Kampfes erhoffen. Er darf nicht kommen, weil es an der hierzu nötigen Organisation fehlt, und weil anderseits die Genfer Arbeiterschaft schon soweit organisiert ist, um im *gegenwärtigen* Moment den Unternehmern die Freude eines Generalstreiks nicht zu bereiten. Denn nur diese wären es, die jetzt Vorteil daraus zögen. Gestützt vom Staat und dem Arbeitgeberverband, wursteln jetzt die Schreinermeister mit ihrer Hintzegarde weiter, holen für die Hauptinteressenten für eine lange Arbeitszeit in Genf die Kastanien aus dem Feuer und wünschen weiter nichts als einen erfolglosen Generalstreik, um ihr auf den Nullpunkt herabgesunkenes Ansehen in der öffentlichen Meinung wieder ein wenig zu heben. Bisher halten sich die Organisationen, die für einen eventuellen Generalstreik in Frage kommen, der Sache fern. Damit ist für uns die Angelegenheit erledigt und mag sie noch so sehr in den Gehirnen der bürgerlichen Zeitungsschreiber spuken, die Genfer Arbeiterschaft weiss, was sie zu tun hat, und hält ihr Pulver trocken.

Eine Möglichkeit, den Streik zu beenden, bestände darin, das Kollektivstreitgesetz anzurufen. Nur hat dieses Gesetz den grossen Fehler, dass es einen Zwang zur Anerkennung seiner Entscheidungen nicht enthält. Es liegt in erster Linie an den Arbeitern, durch eine straffe Organisation in jedem Betriebe die Unternehmer von der Umgehung des abgeschlossenen Tarifes durch Spezialarbeitsverträge abzuhalten und ihn zur Anerkennung desselben zu zwingen. Dass die Unternehmer im gegenwärtigen Moment den Neunstundentag gutwillig akzeptieren, ist ausge-

schlossen; doch dürfte mit einer Einigung auf der Basis des 9½ Stundentages, wie er auch vom Staatsrat vorgeschlagen wurde, schon eher ein Erfolg erzielt werden. Denn die Mehrzahl der Schreinermeister ist kampfesmüde, und gerade die Unterstützung durch den Arbeitgeberverband zeigt, dass sie am Ende ihrer Kraft sind. Mit diesem einmal abzurechnen, wäre dann die Aufgabe einer stärkeren Organisation, welche frisch und kräftig in den Kampf für den Neunstundentag eintritt. Mag die Bewegung ausfallen wie sie will, einen Fortschritt im Kampfe für die Arbeitszeitverkürzung bedeutet sie auf alle Fälle. Die Genfer Arbeiterschaft hat zunächst erkannt, dass sie viel kann, wenn sie einig ist, dass es nötig ist, in jedem Augenblick die Situation klar zu erkennen, wo die Schwäche des Gegners einen Angriffspunkt bietet. Ferner aber, dass nicht deutsche oder welsche Methoden die Gewähr für den Sieg bieten, sondern die gute Organisation, die Erfüllung des einzelnen mit den Ideen des Klassenkampfes und das einmütige Handeln der Gesamtheit für einen Erfolg bürgen. *P. G.*

Das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes und das Schweizerische Arbeitersekretariat.

Seit wirklich ein Gewerkschaftsbund mit einem leistungsfähigen Sekretariat besteht, konnte man in gewissen Arbeiten eine Doppelspurigkeit mit jenen des Schweizerischen Arbeitersekretairats feststellen. Die Gefahr der Doppelspurigkeit wird mit der Zeit und zunehmender Leistungsfähigkeit des Gewerkschaftsbundes nicht kleiner, sondern grösser. Die Meinung ist sogar nicht selten zu treffen, dass der Gewerkschaftsbund, beziehungsweise sein Sekretariat, das Schweizerische Arbeitersekretariat überflüssig mache.

Es dürfte an der Zeit sein, einmal die Frage zu erörtern, ob die Arbeiterschaft, und zwar auch die in den freien Gewerkschaften organisierte, das Schweizerische Arbeitersekretariat leichterdings fahren lassen könnte, und wenn nicht, auf welche Weise die erwähnte Doppelspurigkeit in den Arbeiten zu vermeiden wäre, mit andern Worten, wie sich eine zweckmässige Arbeitsteilung zwischen Arbeitersekretariat und Sekretariat des Gewerkschaftsbundes erzielen liesse.

Die weitaus grösste Zahl der Gewerkschafter in der Schweiz ist wohl mit Recht der Ansicht, dass alle bestehenden Institutionen wenn immer möglich zugunsten der Arbeiterschaft, zugunsten der Gewerkschaftsbewegung benützt werden sollen, soweit dies mit der Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung vereinbar ist, und soweit nicht durch eigene Kraft geschaffene Institute besseres leisten können, ohne dass dadurch wichtige Aufgaben vernachlässigt werden müssen.

Wenn bei irgendeiner Institution für die Arbeiterschaft profitiert werden kann, so beim Schweizerischen Arbeitersekretariat. Wohl wird es ausschliesslich aus Staatsmitteln erhalten. Aber die ganze Verwaltung liegt durchaus in Händen der Arbeiterschaft, und man versuchte seitens der Behörden noch nie, diese Selbstverwaltung der Arbeiterschaft anzutasten. Nun sind allerdings Organisationen verschiedener Richtung an der Verwaltung beteiligt und müssen auch die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbunde fernstehenden Arbeiterorganisationen berücksichtigt werden. Aber ihre Bedeutung ist gegenüber jenen so gering, dass es den freien Gewerkschaften jederzeit möglich sein wird, ihre Interessen wahrzunehmen. Allerdings ist ja zu sagen, dass die Stellung des Schweizerischen Arbeitersekretariats bedeutend erschwert worden ist, seit zwei Gewerkschaftsrichtungen bestehen. Aber die Richtung, in der das Arbeitersekretariat tätig zu sein hat, ist durch die Bestimmung gekennzeichnet, dass es die Förderung einer *einheitlichen* gewerkschaftlichen Organisation zur Aufgabe hat. Verhindern kann es gewerkschaftliche Zersplitterungen nicht, weil die Verbände der verschiedenen Richtungen von ihm vollständig unabhängig sind. Und wenn die christlich-sozialen Verbände in jüngster Zeit verlangten, das Arbeitersekretariat habe den Verbänden in bezug auf das Verhalten der verschiedenen Richtungen zueinander etwas vorzuschreiben, so verkennt ein solches Verlangen durchaus, dass die Gewerkschaftsbewegung eine *selbständige* Bewegung ist, in der das Arbeitersekretariat zwar einen guten Rat erteilen, eine Vermittlung zwischen den verschiedenen Richtungen versuchen kann, aber durchaus nicht irgendeinen Druck auszuüben imstande ist. Trotz dieser eigentümlichen Stellung im Gewerkschaftsleben und zwischen den verschiedenen Richtungen drin ist das Arbeitersekretariat nicht zur Untätigkeit verurteilt. Es hat bisher zur Schaffung verschiedener Industrieverbände wie zur Reorganisation des Gewerkschaftsbundes selbst sehr viel mitgearbeitet; es hat jahrzehntelang Vorarbeiten gemacht, auf denen der heutige Stand der Gewerkschaftsbewegung zu einem nicht unbedeutenden Teile beruht. Nun sind aber auch seine Arbeiten etwas andere geworden, wei eben die Gewerkschaftsbewegung selber mündig geworden ist. Die gewerkschaftliche Organisation nach innen und aussen hat ein besonderes Organ erhalten, eben das Sekretariat des Gewerkschaftsbundes, das jene Aufgaben zu erfüllen hat, welche der Schweizerische Arbeitersekre-